

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 6

Rubrik: Auskunft erteilt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

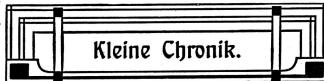
freiheitlich gesinnt und im Genfverein bis jetzt ungewohnter Tonart abgefasst ist.

Wir wollen die für uns vorläufig abgeschlossene Angelegenheit aber nicht wieder aufrufen und hoffen gerne, dass wir hierzu durch Vorgänge à la Sektion Bern auch nicht gezwungen werden, was aber der Fall sein würde, wenn dem Pamphlet weitere Verbreitung geben werden sollte. A bon entendeur salut.

Die Fabrik preisgekrönter Lobhudeleien

von Adolf Mahn in Leipzig

ist wieder im Gang. Wer sich als den liebenswürdigsten Besitzer des „besten“ Hotels, mit der „schönsten“ Aussicht, mit der „heilsamsten“ Luft, mit der „vorzüglichsten“ Küche und den „mässigsten“ Preisen verherrlichen lassen will, der wende sich an obige Fabrik. Wer dies aber nicht will, der führt mit dem Leipziger Wischen, die gegenwärtig wieder so manchen unbefestigt ins Haus fliegen, seinen Papierkorb.



Kleine Chronik.

Baden-Baden. Hier stand im 70. Lebensjahr Herr Eduard Grossholz, Mithaber des Hotels Victoria.

Davos-Platz. Als Direktor des Sanatorium Schatzalp wurde Herr Max Schaghenmann gewählt.

Ostende. Das Royal Palast Hotel ist vom früheren Kursalköchtern Camillo Bianco übernommen worden.

Florenz. Das Hotel de la Ville ist durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf an Herrn Jaques Ritter verkauft worden.

Sachsen. Das bisher von Franz Hess-Michel innen gelegte Hotel Nützalphorn in Blümli-Kand wird in eine Aktiengesellschaft übergeführt. Das Aktienkapital ist auf Fr. 500,000 festgesetzt. Der Vorbesitzer Hess-Michel führt den Betrieb als Verwalter.

Die Staubkämpfung durch die Beteuerung der Straßen ist im letzten Jahr besonders in den Kantonen Genf und Waadt in ausgedehntem Masse erprobt worden. In Genf wurden 44,500, in der Waadt 123,500 Quadratmeter öffentlicher Straßen nach verschiedenen Methoden geteert. Die Versuche ergaben, dass in heissem Zustande aufgetragener Steinkohlenteer die dauerhafteste Wirkung ausübt. Natürlich hat die aussergewöhnliche Trockenheit des letzten Sommers die Haltbarkeit der geteerten Straßen erhöht, aber auch der Vor teil der Teerung im Vergleich zu den ungeteerten Straßen besonders deutlich gemacht.

Eine Reise-Ausstellung. Wie aus London berichtet wird soll dort im Monat Mai eine Reiseausstellung eröffnet werden, die die erste ihrer Art sein wird. Ihr Zweck ist, die Hilfsmittel und die Reise des Reisens für die Forschungsreisenden, den Touristen und den Ansiedler, sowie die notwendige Ausrüstung für das Leben in den verschiedenen klimatischen Verhältnissen zu veranschaulichen. Die Methoden des Reisens in der Vergangenheit und in der Gegenwart sollen vorgeführt werden; man wird Karawanen, Lager im Freien und Bergbesteigungen beobachten können, ja sogar die Luftreisen sollen schon eingeschlossen werden.

Pferderennen St. Moritz. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Interessenten beschloss die Gründung eines „Kunstvereins St. Moritz“, der möglichst den schweizerischen Rennerfolg betreiten wird. Ein gemeinsamer Durchgang Erfolg im Trab- und Skiförder-Rennen vom 27. Januar und die schon jetzt in Aussicht gestellte Teilnahme seitens einiger bekannten Rennstallbesitzer der Schweiz und des Auslandes wird der Rennverein trachten, neben Skiförder- und Trab auch gewöhnliche Rennen einzuführen. Ein Komitee wurde mit der Ausarbeitung von Statuten betraut. Es besteht aus den Herren: Pfarrer Hoffmann, E. Thoma, C. v. Flugi, Dr. Nolda, Hans Badrutt, W. Britschgy, M. Conrad.

Dienstmütze des Hotel-Hausdiener. Der Haushalter eines Hotels in Hamburg war ohne Kündigung aus dem Dienst entlassen worden, weil er sich geweigert hatte, die Dienstmütze zu tragen. Er verließ daraufhin die gerechte sofortigen Entlassung, die 14 Tage Zahlung der Lohnentschädigung für eingetragene freie Station und Erstattung der entgangenen Trinkgelder mit zusammen 78 Mk. doch wurde er mit seinen Forderungen abgewiesen. Das Gericht erklärte, es könne als gerichtsnotorisch angesehen werden, dass es in Hotels und auch in kleineren Privathäusern üblich ist, dass die Hausdiener eine Dienstmütze tragen. Infolge seiner Weigerung war sofortige Entlassung begründet.

Beherzigenswerte Warnung. Dem Hamburger Fachblatt „Küche und Keller“ wird geschrieben: „Dass es viele Restaurateure gibt, die, wenn sie als solche Erfolg erzielt haben, meinen, nun unbendigt ein Hotel anfangen zu müssen, ist eine alte Tatsache. Dass mancher darüber schon sein Hab und Gut verlor, ist kein neuer Tatsachen. Das ist natürlich ist, aber ich wünsche. Man fragt sich vielleicht, welches die Ursache sein mag, dass so viele Geschäftleute diese traurige Erfahrung machen müssen. Ist es eine grosse Ehre, Hotelier zu sein, dass man alles darum auf Spiel setzt? „Wäre ich bei meinem alten Geschäft geblieben, so hätte ich nicht mehr nötig, zu arbeiten. Jetzt habe ich mein ganzes Vermögen in dieses Haus gesteckt. Ich habe Sorgen und Lasten und muss nun wohl sehen, damit durchzukommen. Wer hätte diesen Ausspruch nicht gehört, der soviel sagt?“

Weinproduktion der Welt. Der *Moniteur vinicole* gibt über die Weinproduktion der Welt sehr interessante Ziffern, welche folgende Angaben enthalten sind: In Frankreich betrug die mittlere Weinproduktion des letzten 10 Jahren 10,5 Mill. Hektoliter. Nächster Frankreich ist Italien der höchste Weinproduzent der Welt. Im Jahre 1906 betrug die Ernte 32,5 Mill. Hektoliter gegen 29,5 Mill. im Jahre 1905. Spanien brachte im 1905 17,75 Mill. in 1906 etwa 17 Mill. Hektoliter hervor. Dann kommt Rumänien mit 4,650,000 Hektoliter, Alger mit etwa 3,900,000 Hektoliter, Österreich mit 3,100,000 Hektoliter, Ungarn mit 2,800,000 Hektoliter und Deutschland mit 2,150,000 Hektoliter. Die Türkei mit dem schon im Altertum berühmten Cypern bringt 1,700,000 Hektoliter hervor. Auch die Vereinigten Staaten, speziell Kalifornien, Argentinien und Chile produzieren anscheinbare Quantitäten Rebstocks.

Die Schlussung des Spielklubs in Frankreich, die kirchlich gesondert wurde, hat in den beteiligten Kreisen und namentlich in den Gemeindeverwaltungen Südfrankreichs grosse Bestürzung hervorgerufen, da die Massregel der Regierung die Saison der Winterkurorte ernstlich zu bedrohen scheint. So haben der Maire und die Adjunkten von Nizza sich telegraphisch an die Abgeordneten Arago und Aimon mit dem Ersuchen gewendet, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die schweren Folgen des Spielperverbotes zu lenken, das für Nizza den vollen Ruin zum grossen Vorteil der fremden Konkurrenz, und namentlich der italienischen Riviera,

nach sich ziehen würde. Die Vertreter der Winter- und Sommerkurorte einigten sich denn auch über ein gemeinsames Vorgehen und werden entsprechend dem Wunsche des Ministerpräsidenten einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, durch den Ausnahmen zu gunsten der Kurorte und Seebäder gemacht werden könnten. Selbstverständlich werden die ständigen Kosten dieses Gesetzesentwurfs nicht berücksichtigt.

Salon Fischer. Seit Jahren wird in den Tagesschriften und Fachzeitschriften die Fischer-sauberkeitskampagne mit Überzeugung vertretenen Ansichten, dass die unrichtige Anlage des Stauwehrs auf dem Rheinfelden den Salzmang oberhalb des Stauwehrs unterbindet und schädig, in absichtlich tendenziöser Weise bestreitet. Ein in diesen Angelegenheit durch die interessierte Firma E. Christen, Comestibles in Basel, gegen die Kraftübertragungswaffe Rheinfelden geführter Prozess, der alle Instanzen beschäftigte, ist nun endgültig vom Obergericht des Kantons Aargau durch Urteil vom 10. Februar 1906 entschieden worden, indem es die Kraftübertragungswaffe Rheinfelden zur Zulassung von Fr. 38000 25 an die kleine Firma E. Christen urteilte. Es geht aus diesem Urteil nunmehr hervor, dass die letztere, und mit ihr die Fischer und Fischer-Sachverständigen sowie die geschädigten Gemeinden, mit ihrer Ansicht im Recht waren.

Bundeshilfe für den Weinbau. Die grosse Expertenkommission zur Prüfung der Frage betr. Bundeshilfe für den Weinbau in der Schweiz hat am 30. Januar das vom Abteilungshof für Landwirtschaft vorgeschlagene System der Gewährung von grundpfändlich versicherten, aber unverzinslichen Darlehen an die Weinbauern durchwegs abgelehnt. Die Grundlage der Einigung bildeten die Vorschläge von Dr. Marquet. Die Gegenseite in den Ansichten zwischen Ostschweiz und Westschweiz wurden im Laufe der Diskussionen so weit gebracht, dass die Kommission die Befürchtung aufgab, dass die Westschweizer als wohl gründlich Anerkennung fänden. Immerhin war man einig darin, dass der Kampf gegen die Reblaus da, wo noch Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, fortgesetzt werden müsse. Indessen konnte sich niemand der Einsicht erschliessen, dass namentlich in der Westschweiz nur von der Neuanpfanzung wirksame Hilfe erwartet werden dürfte. Dazu müsste der Bund finanzielle Unterstützung gewähren. Die Angelegenheit wird nun zunächst vom Landwirtschafts-Departement weiter behandelt werden.

Korkzapfengeschmack der Flaschenweine. Der Verband der Deutschen Korkindustrie hat seine Mitglieder aufgefordert, unter keinen Umständen Formen zu Abmünden gegenüber wegen sogenannten Korkengeschmacks eine Vergütung in irgend einer Form zu gewähren. Dies ist für gewöhnlich der Fall.

Schnellzug-London-Frankfurt-München. Eine neue Schnellzugsverbindung von London nach Frankfurt und München über Vlissingen mit Anschluss von Amsterdam ist für den diesjährigen Sommerfahrtplan vereinbart worden. Der Schnellzug führt von London um 9.45 vorm., in Amsterdam um 7.38 abends ab; in Köln wird um 1.40 fröh., in Frankfurt um 6.31 früh., in Würzburg, um 9.30 vorm. weggefahre und München um 2.05 nachm. erreicht.

Seilbahn bei der Tellskapelle. Der Schweizer Kunstreiter hat beschlossen, gegen die Konzessionierung einer Seilbahn bei der Tellskapelle energisch vorstellig zu werden, einmal bei der Urner Regierung und sodann beim Bundesrat zuhanden des Bundes-Durchstichs. Auch der Bewegung, die Liga für Heimatverbund, die das Ausbau Projekt kurzweg ab und auch Herr Clemensmeyer, der Herr Marquet sich nun wendete, wollte davon nichts hören. Der Staat behält also seine 80 Atien und mit diesen die ansehnlichen Dividenden, die diese abwerfen.

Anschlagspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind laut einer amtlichen Verfügung der schweizerischen Postverwaltung nun allgemein zu den Postkartentaxen zugelassen.

Schnellzug-London-Frankfurt-München. Eine

neue Schnellzugsverbindung von London nach Frankfurt und München über Vlissingen mit Anschluss von Amsterdam ist für den diesjährigen Sommerfahrtplan vereinbart worden. Der Schnellzug führt von London um 9.45 vorm., in Amsterdam um 7.38 abends ab; in Köln wird um 1.40 fröh., in Frankfurt um 6.31 früh., in Würzburg, um 9.30 vorm. weggefahre und München um 2.05 nachm. erreicht.

Nochmals die Spielhöllen in Frankreich. Die

Aufhebung der Spielclubs stösst in Frankreich auf

neuen Widerstand, da nicht nur die Vertreter der

Regierung, sondern auch der Senat sich über ein

gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, um beim Minister-

präsidenten wenigstens die Suspendierung des Ver-

botes für die Kurorte und Seebäder durchzusetzen. Recht interessant ist das von Herrn

„Matin“ gemachte Entdeckung, dass der Stand selbst

in vorrangiger Weise an dem Betrieb eines der

hedsentierten Spielclubs Frankreichs, desjenigen des

Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand

Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den

50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Re-

gierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80

Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen

an Frankreich abgetreten wurden. Die französische

Regierung vertrat ihre Interessen als Aktionärin

des Grand Cercle, der 1860 in die Compagnie des

Kasinos von Aix-les-Bains überging.

„Matin“ bemerkte, dass die Schweiz vorläufig sich vor der Ausführung des Projektes nicht fürchten braucht. Es heißt jedoch, dass der Grand Cercle die Gewinnabilität und lässt sich in den Gewinnabschöpfung durch einen Domänen-Inspектор vertreten.

Der Ausbau des Kasinos erhielt eine Ausgabe von mehr

als 10 Millionen, die aus dem Ertragszufluss des Spiel-

clubs leicht gedeckt werden konnten. Die Spiele werden für eine Million jährlich an Herrn Charles

Bertrand vermietet, der den Mietvertrag mit erheblichem Nutzen an eine andere Gruppe abgetreten hat.

Der in der letzten Zeit viel genannte Spiel-

pächter von Ostende, Marquet, wollte vor einiger

Zeit von den französischen Staaten die 80 Aktien des

Cercle von Aix-les-Bains abkaufen, allein Finanzminister Poincaré, der das Ausbau Projekt kurzweg ab und auch Herr Clemensmeyer, der Herr Marquet sich nun wendete, wollte davon nichts hören. Der Staat behält also seine 80 Atien und mit diesen die ansehnlichen Dividenden, die diese abwerfen.

Der Spülgebaahn-Projekt wird in der „Frank-

furter Zeit“ mit besonderer Rücksicht auf die Gründe,

Zum Schluß aber wird dann hingestellt, dass die Schweiz vorläufig sich vor der Ausführung des Projektes nicht fürchten braucht. Es heißt jedoch, dass der Grand Cercle die Gewinnabilität und lässt sich in den Gewinnabschöpfung durch einen Domänen-Inspектор vertreten.

Wenn in einem Teil der Presse der Stand der Dinge

dargestellt wird, als ob die Ausführung der Spül-

gebaahn gesichert wäre und die Erteilung der Kon-

zession bevorstehe, so eilt das den Tatsachen weit

voraus. Die Genehmigung hängt in erster Linie

von Bern ab, wo der Bundesrat prüfen wird, in wie

weit sich der Bau der Spülgebaahn mit den speziell

schweizerischen Interessen und der Eisenbahnpolitik

der beiden Länder über alle technischen und finan-

ziellen Einzelheiten des Bauplans erstrecken wird,

und über die Bestimmungen des Patentes, die die

Überwachung der Bahn sich verständigen. Darüber

noch lange Zeit vergehen, da solche wichtige

und verwickelte Verhandlungen nicht im Handmu-

den erledigt zu werden pflegen, wie das auch die

die Geschichte des Gotthard und des Simplon beweist.

Mont-Blanc-Durchstich. Der Pariser *Éclair*

veröffentlicht einen Artikel über den Mont-Blanc-

Durchstich, worin er die Ablehnung dieses Projekts

als Teil des Projektes hervorhebt. 1. Jur-

Durchstich: 75 km. Länge, Kosten von zusammen

38 km Länge, die Kosten von 10 Millionen zu

statzen, statt auf 20 Millionen, wie es bei der

irdischen Führung der Fall wäre. 2. Der Durchstich

des Mont-Blanc selbst würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Besonders wäre die Gesteinsstompe-

ratur sehr hoch, da sie im Verhältnis zu der Höhe

des Berges steht. 3. Die Verbindung der beiden

Bahnhöfe von Genf wird 4 Tunnels erfordern, davon

drei von mehr als 1000 m Länge, sowie zwei Vin-

dukts über Rhone und Arve. Diese Verbindung

würde 20–30 Millionen kosten. Die Eidgenossen-

haten haben übrigens die Versicherung gegeben, dass

die direkte Linie Paris-Mailand bräcke allerdings, die

Schweiz um die Voraussetzung, die sie als Schlüssel

der Verbindungen zwischen Nord- und Süd-Europa

einnimmt.

Rückreise erhält aber keine längere Gültigkeit als für die Hinfahrt; mit ihr kann also die Rückreise auch nur am Tage der Abstempelung (Lösung) oder am nächsten folgenden Tage angetrieben werden. Nach Stationen mit lebhaftem Verkehr werden zur Erleichterung der Fahrkartenausgabe auch sogenannte Doppelkarten, das ist Rückfahrtkarten zum doppelten Preis aufgelegt. Sie sind in gleicher Weise benutzt, d. h. auch die Doppelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe oder am nächsten folgenden Tag.

Der Spülgebaahn-Projekt wird in der „Frank-

furter Zeit“ mit besonderer Rücksicht auf die Gründe,

Zum Schluß aber wird dann hingestellt, dass die Schweiz vorläufig sich vor der Ausführung des Projektes nicht fürchten braucht. Es heißt jedoch, dass der Grand Cercle die Gewinnabilität und lässt sich in den Gewinnabschöpfung durch einen Domänen-Inspектор vertreten.

Wenn in einem Teil der Presse der Stand der Dinge

dargestellt wird, als ob die Ausführung der Spül-

gebaahn gesichert wäre und die Erteilung der Kon-

zession bevorstehe, so eilt das den Tatsachen weit

voraus. Die Genehmigung hängt in erster Linie

von Bern ab, wo der Bundesrat prüfen wird, in wie

weit sich der Bau der Spülgebaahn mit den speziell

schweizerischen Interessen und der Eisenbahnpolitik

der beiden Länder über alle technischen und finan-

ziellen Einzelheiten des Bauplans erstrecken wird,

und über die Bestimmungen des Patentes, die die

Überwachung der Bahn sich verständigen. Darüber

noch lange Zeit vergehen, da solche wichtige

und verwickelte Verhandlungen nicht im Handmu-

den erledigt zu werden pflegen, wie das auch die

die Geschichte des Gotthard und des Simplon beweist.

Mont-Blanc-Durchstich. Der Pariser *Éclair*

veröffentlicht einen Artikel über den Mont-Blanc-

Durchstich, worin er die Ablehnung dieses Projekts

als Teil des Projektes hervorhebt. 1. Jur-

Durchstich: 75 km. Länge, Kosten von zusammen

38 km Länge, die Kosten von 10 Millionen zu

statzen, statt auf 20 Millionen, wie es bei der

irdischen Führung der Fall wäre. 2. Der Durchstich

des Mont-Blanc selbst würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Besonders wäre die Gesteinsstompe-

ratur sehr hoch, da sie im Verhältnis zu der Höhe

des Berges steht. 3. Die Verbindung der beiden

Bahnhöfe von Genf wird 4 Tunnels erfordern, davon

drei von mehr als 1000 m Länge, sowie zwei Vin-

dukts über Rhone und Arve. Diese Verbindung

würde 20–30 Millionen kosten. Die Eidgenossen-

haten haben übrigens die Versicherung gegeben, dass

die direkte Linie Paris-Mailand bräcke allerdings, die

Schweiz um die Voraussetzung, die sie als Schlüssel

der Verbindungen zwischen Nord- und Süd-Europa

einnimmt.

Die Umtauschbarkeit der Retourbillets der

Swissair und der Swissair-Büros wird in der

Zeitung *Le Matin* erörtert. Wissen Sie denn

die Mitteilung, dass sich dieses Fett für die

Hoteküche in keiner Weise eigne und dessen

Verwendung keinem Kollegen empfohlen wer-

den können.

Zu spät. Dame: „Konnten Sie denn Ihren

Freund, der bei den Kannibalen ums Leben gekom-

men, nicht retten?“ – Afrikaner: „Leider

ist. Als ich hinkam, war er auf der Speiseplat-

te schon gestrichen.“

Sicheres Zeichen. Gastwirtin (die ihre neue

Küche zum Gänsegekauft schickt): „Wissen Sie denn auch, woran man erkennt, ob eine Gans alt und zähe ist? – Köchin: „O ja – wenn die Gäste

schimpfen.“

Frage und Antwort.

Auf die in letzter Nummer aufgeworfene Frage bezügl. Verwendung des Pilzenfettes „Palmin“ erhalten wir von kompetenter Seite die Mitteilung, dass sich dieses Fett für die Hoteküche in keiner Weise eigne und dessen Verwendung keinem Kollegen empfohlen werden können.

Zu spät. Dame: „Konnten Sie denn Ihren

Freund, der bei den Kannibalen ums Leben gekom-

men, nicht retten?“ – Afrikaner: „Leider

ist. Als ich hinkam, war er auf der Speiseplat-

te schon gestrichen.“

Auskunft über

Franz Albert, Etagenportier, erzählt

L. Buzell, Hotel Metropole, Basel.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Prenez cette note pour rappeler à l'avis de l'Hôtel's-Office à Genève les conditions pour la vente d'un billet de train à la carte. Il est possible que l'avis de l'Hôtel's-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconde et conseiller les acheteurs moins expérimentés.